

**Geschäftsführung
Rahmenplanungsbeirat
Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld**

Ansprechpartner/in: Herr Jennrich

Telefon: (0221) 221-26391

Fax: (0221) 221-28493

E-Mail: stefan.jennrich@stadt-koeln.de

Datum: 10.06.2009

Auszug aus dem Beschlussprotokollüber die **19. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates****Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld** in der Wahlperiode 2004/2009 am Dienstag, dem 09.06.2009, 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr, Großer Sitzungssaal (7.Etage) , Aachener Str. 220, 50931 Köln**I. Öffentlicher Teil****5 Bebauungsplanverfahren (Beschlussempfehlung an die Bezirksvertretungen)****5.1 Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 62461/02
Arbeitstitel: Neue Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf
1846/2009****Beschluss:**

"Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt, in der Verwaltungsvorlage zum Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 62461/02 (Arbeitstitel: Neue Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf) folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Im Bereich nördlich der Widdersdorfer Straße an der S-Bahn-Station (Bereich GE 2) soll entsprechend den Aussagen der Rahmenplanung neben Gastronomie auch kleinteiliger Einzelhandel (bis 400 qm, kein Discounter) in der Erdgeschosszone zulässig sein. Die Ziffer 1.4 in den textlichen Festsetzungen (Anlage 3) des Bebauungsplanentwurfs ist entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:**- einstimmig beschlossen**

Anmerkung: Herr Becher hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

2. Die Thematik Verschattung und Abstandsflächen – auch im Hinblick auf den Kindergarten – ist zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig beschlossen

Anmerkung: Herr Becher hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

3. Die Geschossigkeit der Umgebung ist zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

- **mehrheitlich abgelehnt**

Anmerkung: Herr Becher hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

4. Der Beirat stellt sich eine hohe Aufenthaltsqualität sowie eine aus Sicht der Fußgänger ansprechende Architektur (z.B. gegliederte Fassaden) vor.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig beschlossen

Anmerkung: Herr Becher hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

5. Die Bekanntmachung und die Offenlage sollen nicht innerhalb der Sommerferien durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig beschlossen

Anmerkung: Herr Becher hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Mit den beschlossenen Änderungen stellt die Vorsitzende Frau Ristow anschließend die Verwaltungsvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt der Bezirksvertretung Lindenthal, mit den vorab beschlossenen Änderungen wie folgt zu beschließen:

"Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das mit seinem Beschluss vom 23.11.2000 nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitete Bebauungsplanverfahren (Vorhaben- und Erschließungsplan) für das Gebiet beidseitig der Widdersdorfer Straße südöstlich der Bebauung Widdersdorfer Straße Nrn. 399 - 403 und 264 sowie des Kindergartens Vitalisstr. 293 und nordwestlich der Bebauung Widdersdorfer Straße Nrn. 260 und 371 in Köln-Müngersdorf –Arbeitstitel: Neue Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf– mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet festzusetzen, einzustellen;

2. nach § 2 Abs. 1 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Eisenbahntrasse im Norden, den Grundstücksgrenzen zur bestehenden Gewerbebebauung im Osten, dem TechnologiePark Köln im Süden und der Josef-Lammerting-Allee und der Neuen Vitalisstraße im Westen in Köln-Müngersdorf –Arbeitstitel: Neue Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf– aufzustellen mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet als Ergänzung zum angrenzenden TechnologiePark festzusetzen;
3. den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 62461/02 für das Gebiet zwischen der Eisenbahntrasse im Norden, den Grundstücksgrenzen zur bestehenden Gewerbebebauung im Osten, dem TechnologiePark Köln im Süden und der Josef-Lammerting-Allee und der Neuen Vitalisstraße im Westen in Köln-Müngersdorf nach § 3 Abs. 2 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig beschlossen

Anmerkung: Herr Becher hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.